

Empfehlungen der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte: „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ im verkürzten Umfang von 80 UE für die Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften in NRW

Einleitung

Im Zuge der KiBiz-Novellierung, die am 1. August 2020 in Kraft trat, wurde die Qualifizierung in der Kindertagespflege in NRW nach dem DJI-Handbuch „Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“¹ als neuer Standard eingeführt. Ab dem 01.08.2022 haben erstmals tätig werdende Kindertagespflegepersonen eine Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem QHB nachzuweisen. Für sozialpädagogische Fachkräfte² gibt es diesbezüglich andere Voraussetzungen:

„Abweichend davon benötigen sozialpädagogische Fachkräfte, die ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, nur einen Nachweis über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten“ (§ 21 Abs. 2 Satz 3 KiBiz).

Bisher gibt es allerdings keine Vorgaben bzw. fachlichen Empfehlungen, wie diese Kurse im Umfang von 80 UE nach dem neuen Qualitätsstandard QHB umgesetzt werden sollen. Eigens für diesen Zweck bildete sich daher im Herbst 2021 die „Arbeitsgemeinschaft (AG) QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“, die aus Vertreter*innen von ausgewählten Kommunen aus NRW, welche sich aktiv mit der Implementierung des QHBs vor Ort befassen, Vertreter*innen aus dem Handlungsfeld Kindertagespflege bei den beiden Landschaftsverbänden in NRW, Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), sowie Mitarbeiter*innen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V. (LV KTP NRW) bestand. Ziel der vorliegenden Publikation der „AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte“ ist

¹ Bitte beachten Sie, dass es seit 2019 eine Neuauflage des QHB von 2015 gibt. Der im Text benannte Titel entspricht bereits dem der Neuauflage.

² Welche Personen in NRW als sozialpädagogische Fachkräfte gelten, ist in § 2 Absatz 2 der *Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung)* nachzulesen. Verfügbar unter <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/rechtliche-vorgaben-und-vereinbarungen> (zuletzt eingesehen am 07.02.2022)

es, ein Grundgerüst für die landesweite Etablierung von qualitativ hochwertigen Qualifizierungskursen über 80 UE speziell für die Gruppe der sozialpädagogischen Fachkräfte, die erstmalig als Kindertagespflegeperson tätig werden, zu schaffen.

Aus der dargestellten Sachlage und sich daraus ergebenden Herausforderungen in der Praxis verdeutlichten sich im Austausch der Mitglieder der AG vier zentrale Aspekte, die für die Umsetzung einer verkürzten Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte zentral sind. Zum einen sind das flächendeckende Qualitätsstandards, um landesweit eine stärkere Einheitlichkeit bei der Implementierung des QHBs zu schaffen, damit gleichzeitig eine landesweite Zentralisierung und Förderung von Kursangeboten speziell für diese Zielgruppe gelingt. Dazu kommt die dringende Empfehlung der AG, den Kursteilnehmer*innen zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen 80 UE praktische Erfahrungen in der Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege zu ermöglichen, um die Besonderheiten der Betreuungsform Kindertagespflege bereits vor Beginn der eigenen Tätigkeit in der Praxis zu erleben. Zudem werden für die Planung und Durchführung von Kursen für Bildungsträger inhaltliche Standards festgelegt, die die Qualität dieser verkürzten Qualifizierung im Sinne des QHB bewahren. Dazu gehört auch die Aufschlüsselung der in den 80 UE zu behandelnden Inhalte, die aus dem Gesamtumfang des QHB von 300 UE entnommen wurden. Diese vier Aspekte werden im Folgenden näher erläutert.³

1 Flächendeckende Qualitätsstandards

Zwischen den einzelnen Kommunen in NRW gibt es teilweise große Unterschiede bei der Implementierung des QHB im Handlungsfeld Kindertagespflege. Aus diesem Grund sind flächendeckende Qualitätsstandards erforderlich, damit ein überregionaler Austausch zwischen allen beteiligten Akteur*innen in der Qualifizierung von zukünftigen Kindertagespflegepersonen und eine daraus resultierende Zentralisierung und Förderung von benötigten Kursangeboten über 80 UE (siehe Kapitel 2) möglich werden.

Eine überregionale Netzwerkarbeit zwischen den einzelnen zuständigen Fachberater*innen, den jeweiligen Bildungsträgern und der kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB)⁴ noch vor dem Start der Qualifizierung ist notwendig, um die Inhalte der Qualifizierung auf die Spezifika der

³ Die AG orientiert sich in ihren Empfehlungen an Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) und des Bundesverbands Kindertagespflege zum QHB. Diese finden Sie in der Literaturliste der vorliegenden Empfehlung.

⁴ Das DJI empfiehlt die Anwesenheit einer KKB während der Durchführung des gesamten Kurses (Lipowski & Ullrich-Runge, 2020, S. 4).

einzelnen Teilnehmenden bzw. der Kommunen, in denen die künftigen Kindertagespflegepersonen tätig sein werden, anzupassen (bspw. zu den Themen Urlaub, laufende Geldleistung, Businessplan, Vernetzung etc.).

Der kontinuierliche Austausch zwischen der zuständigen Fachberatung und dem Bildungsträger ist dabei ein wichtiger Baustein der Netzwerkarbeit, um sich gegenseitig vor, während sowie am Ende des Kurses über den derzeitigen Stand auf dem Laufenden zu halten. Auftretende Nachfragen aller Beteiligten können folglich zügig geklärt werden, wenn alle Ansprechpartner*innen untereinander und für die Teilnehmenden bekannt sind. Es empfiehlt sich daher, dass die zuständigen Fachberatungen nicht nur rund um den Kurs als Ansprechpartner*innen für die Teilnehmenden zu erreichen sind, sondern auch an mindestens einem Termin während des laufenden Kurses teilnehmen. Während ihrer Anwesenheit ist es allerdings nicht Aufgabe der Fachberatung, die inhaltliche Gestaltung bzw. Leitung des Kurses zu übernehmen. Diese Rolle verbleibt bei dem*der zuständigen Referent*in. Vielmehr ist die zuständige Fachberatung als Bestandteil des (kommunalen) Feldes der Kindertagespflege durch den Bildungsträger und die KKB in den Qualifizierungskurs einzubinden.

Die landes- bzw. bundesweite Anerkennung der Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften über 80 UE nach dem QHB könnte über ein entsprechendes Zertifikat erfolgen. Ein solches Zertifikat würde die Anerkennung der Qualität eines solchen Kursangebots stärken und die Attraktivität für Interessierte der entsprechenden Zielgruppe, die sich vorstellen können in der Kindertagespflege tätig zu werden, steigern.

Es wäre zu prüfen, ob der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. analog dem Zertifikat für die Qualifizierung über 300 UE nach dem QHB, ein solches Zertifikat erstellen könnte,

2 Zentralisierung und Förderung

Insbesondere im ländlichen Raum von NRW stellt es die Weiterbildungs- und Jugendhilfeträger vor eine Herausforderung, für zentrale, mit wenigen Unterrichtseinheiten angebotene Kursangebote für eine kleine Zielgruppe genügend Teilnehmer*innen zu finden. In den vergangenen Jahren ist im Zuge des massiven Ausbaus viel Fachpersonal in der Kindertagespflege qualifiziert worden. Kursangebote waren schnell ausgebucht und an verschiedenen Standorten fanden parallel Qualifizierungen für zukünftige Kindertagespflegepersonen statt. Dieser Trend ebbt allerdings zunehmend ab. Viele Kindertagespflegepersonen sind umfangreich ausgebildet und bereits kontinuierlich in der Kindertagespflege tätig.

Fertig ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte, die in der Kindertagespflege tätig werden möchten, sind als eine kleinere Personengruppe zu deklarieren, die es nach dem QHB zu

qualifizieren gilt. Um einen Qualifizierungskurs speziell für diese Zielgruppe aufbauen zu können, benötigt es eine enge Vernetzung zwischen den zahlreichen Weiterbildungs- und Jugendhilfeträgern in NRW, die gemeinsam attraktive Angebote planen und durchführen. Denkbar wäre, diese Qualifizierungskurse als „Intensiv-Kurse“ (bspw. in den Abendstunden, ganze Blocktage/-wochen, an Wochenenden, ggf. mit Übernachtungsmöglichkeit) an zentralen Orten für verschiedene Jugendamtsbezirke anzubieten, sodass eine Qualifizierung relativ zügig - ohne Einbußen hinsichtlich der Qualität und der Leitgedanken des QHB - stattfinden kann. Eine finanzielle Förderung der Qualifizierung durch die Kommunen würde die Attraktivität für mögliche Interessierte zudem zusätzlich steigern. Zusammengenommen führen diese Faktoren zu einer größeren Planungssicherheit bezüglich des Stattfindens der Kurse für die Weiterbildungsträger und die angemeldeten Teilnehmenden.

3 Theorie-Praxis-Verzahnung

Das Ineinandergreifen von theoretisch erworbenem Wissen und Handlungsfertigkeiten sowie praktischen Kompetenzen ist wesentlicher Bestandteil des QHBs. Zusätzlich zu den 300 UE Grundqualifizierung haben zukünftige Kindertagespflegepersonen mindestens 80 Stunden begleitete Praktika in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege zu absolvieren. Auch bei einer verkürzten Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften stellen zusätzliche, begleitete praktische Einblicke in das Tätigkeitsfeld wertvolle Erfahrungen für den individuellen Kompetenzausbau dar, die den Einstieg in das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege erleichtern.

Daher empfiehlt die AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte auch über den Qualifizierungsumfang von 80 UE QHB hinaus auf freiwilliger Basis 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle, um die Rahmenbedingungen und den Betreuungsalltag in der Praxis kennenzulernen. Daneben wären ebenfalls 20 Stunden - besser 40 Stunden - Praktikum in einer Kindertageseinrichtung förderlich, um den Vergleich zwischen den beiden Betreuungsformen sichtbar zu machen. Weitere Möglichkeiten praktische Erfahrungen in den Qualifizierungskurs einzubinden, wenn keine Praktika oder Hospitationen der Kursteilnehmenden stattfinden, können Erfahrungsberichte, Diskussionsrunden etc. mit eingeladenen tätigen Kindertagespflegepersonen (mit sozialpädagogischem Hintergrund) sein. Dementsprechend ist das Modul 10 bzw. 21 (siehe Kapitel 4) individuell, angepasst an die Bedürfnisse und Vorerfahrungen der Teilnehmenden, durch die KKB und die Referent*innen zu gestalten. Praktische Erfahrungen im bzw. aus dem Feld der Kindertagespflege sind für die Teilnehmenden im Sinne einer Theorie-Praxis-Verzahnung nach dem QHB bereichernd und helfen, Stolpersteine beim Einstieg in die Kindertagespflege zu verringern.

4 Inhaltliche Standards

Eine rein digitale Durchführung der 80 UE nach dem QHB wird als wenig zielführend betrachtet. Einzelne Bestandteile des Kurses können im Sinne der Förderung und Zentralisierung solcher Kurse für sozialpädagogische Fachkräfte jedoch online durchgeführt werden, damit sich Kurse nicht „künstlich“ verlängern, wenn alle Teile in Präsenz stattfinden. Zudem entspricht eine hybride Durchführung (digital und in Präsenz) dem Gedanken der Zentralisierung von Kursangeboten, wenn beispielsweise sozialpädagogische Fachkräfte aus unterschiedlichen Jugendamtsbezirken in NRW stammen und weite Fahrstrecken auf sich nehmen müssen. Eine generelle Empfehlung, welche konkreten Module online durchgeführt werden können, kann jedoch nicht gegeben werden. Der Anteil an online durchgeführten Einheiten sowie mögliche behandelbare Themen der Qualifizierung richtet sich individuell nach der jeweiligen Gruppe, deren Ressourcen und Kompetenzen. Diese Einschätzung obliegt der KKB. Keinesfalls dürfen online durchgeführte Kursanteile jedoch einen Charakter von „learning on demand“ haben, bei dem die Teilnehmenden sich ausschließlich eigenverantwortlich mit Themeninhalten vertraut machen. Es muss jederzeit die Möglichkeit für Rückfragen und Austausch mit dem*der Referent*in sowie den anderen Kursteilnehmer*innen bestehen.⁵

In den 80 UE sind die im Sinne des QHB erforderlichen Selbstlerneinheiten während der Qualifizierung nicht berücksichtigt. Mit Hilfe von Selbstlerneinheiten können sich die Teilnehmenden nach eigenem Rhythmus sowie orts- und zeitunabhängig Wissen erwerben bzw. vertiefen und selbständig Handlungskompetenzen aneignen bzw. erweitern. Eine Grundlage dafür sind beispielsweise die unterschiedlichen kommunalen Voraussetzungen für die Teilnehmenden. Im Zuge der Zentralisierung von Kursangeboten stammen die Teilnehmenden aus unterschiedlichen Kommunen bzw. werden sie dort tätig und sind deshalb dazu angehalten sich (bereits im Vorhinein) eigenverantwortlich mit den für sie geltenden kommunalen Vorgaben die Kindertagespflege betreffend auseinanderzusetzen. Die KKB kann die Selbstlerneinheiten entsprechend der unterschiedlichen Vorkenntnisse/Vorerfahrungen in den verschiedenen Themenbereichen der Qualifizierung erstellen und die jeweiligen konkreten Lernziele zusammen mit den Teilnehmenden definieren.

Die vorliegende Empfehlung zur Komprimierung der einzelnen Module des QHB auf die im KiBiz angeführten zu absolvierenden 80 UE für sozialpädagogische Fachkräfte fokussiert sich auf die Module aus dem tätigkeitsvorbereitenden Teil (160 UE) des QHB. Dies schließt aber

⁵ Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat einen Evaluationsbericht inklusive Ideen für die praktische Umsetzung von digitalen Veranstaltungen in der Grundqualifizierung veröffentlicht, der hier abzurufen ist: <https://www.bvktf.de/media/online-seminargestaltung-corona.pdf>. Zuletzt eingesehen am 08.02.2022.

keinesfalls die Integration von Themen und Inhalten von Modulen aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil (140 UE) des QHB in die Qualifizierung im Umfang von 80 UE aus, da diese als vertiefende Ergänzung von einzelnen Themenbereichen aus dem ersten Teil der Qualifizierung zu betrachten sind. Die Auswahl und Anpassung zu integrierender Module aus dem 2. Teil obliegt dabei der KKB, die sich an den Kompetenzen und Bedürfnissen der Teilnehmenden orientiert und den Kurs dementsprechend gestaltet. Die Qualifizierung nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 80 UE schließt, wie auch die Qualifizierung nach 300 UE, mit einer Lernergebnisfeststellung ab.

Neben Inhalten zum Aufbau der Kindertagespflegestelle oder der frühpädagogischen Bildung, Betreuung und Erziehung von jungen Kindern, sind im QHB auch Module vorgesehen, die Zeit und Raum zur Reflexion bieten. Erfahrungsgemäß haben Kindertagespflegepersonen kurz nach Beginn der Tätigkeit in der Kindertagespflege (und auch fortlaufend) weitere Reflexionsbedarfe. Da eine tätigkeitsbegleitende Qualifikation für sozialpädagogische Fachkräfte nicht vorgesehen ist, wird empfohlen, nach Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung von 80 UE Zusatztermine anzubieten, die - begleitet von der KKB - Reflexionsgespräche und kollegiale Beratungen ermöglichen. Die Qualifizierung im Umfang von 80 UE ist zu diesem Zeitpunkt bereits beendet, es erfolgt aber eine professionelle Weiterbetreuung zu Beginn der Tätigkeit in der Kindertagespflege, die dann in die kontinuierliche Betreuung und Begleitung durch die zuständige Fachberatung übergeht. Für diese Begleitung während der Startphase ist eine gute Kooperation zwischen Bildungsträger und Fachberatung unabdingbar, die die Einplanung personeller Ressourcen auf beiden Seiten erfordert.

Verkürztes QHB für sozialpädagogische Fachkräfte: 80 UE

Hinweis: Die Module der tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung (Modul 1 – 24) wurden inhaltlich um einige Module der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung ergänzt (zu finden in kursiver roter Schrift hinter den einzelnen Modulen). Die UE aus dem tätigkeitsbegleitenden Teil (Modul 25 – 46) sind im Sinne des QHB kompetenzorientiert durch den Bildungsträger bzw. die KKB zu behandeln und in die inhaltliche Gestaltung der einzelnen Themen zu integrieren.

Kursrahmung/Reflexion (22 UE)

Modul 1: Kursbeginn (2 UE)

Modul 4: Kompetenzen in der KTP ins. auch Abstimmungsbedarfe mit eigener Familie (M27) (5 UE)

Modul 6 und 23: Konzeption Einführung und Weiterentwicklung (4 UE)

Modul 7: Abschluss Orientierungsphase (2 UE)

Modul 10: Planung der Praktika/Modul 21 Nachbereitung Praktika (3 UE)

Modul 24: Kursreflexion und Abschluss: Wo stehe ich? Was brauche ich noch? Aus welchen Quellen kann ich Kraft tanken/schöpfe ich? (M 37) (6 UE)

Frühpädagogik, Förderauftrag in der KTP (38 UE)

Modul 3: Der Förderauftrag in der KTP (2 UE)

Modul 9: Kommunikation ins. Konfliktsituationen (M39) (3 UE)

Modul 11: Beziehungen gestalten ins. auch Erziehungspartnerschaft mit Eltern (M 29) (5 UE)

Modul 12: Hygiene, Ernährung, Gesundheit (2 UE)

Modul 14: Sicherheit und Unfallschutz (2 UE)

Modul 15: Bildung begleiten ins. auch Erziehung und Erziehungsstile (M28) (6 UE)

Modul 18: Kinderrechte und Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung (4 UE)

Modul 19: Kindliches Spiel und Entwicklung begleiten; Diversität (M 31, 32, 33) (10 UE)

Modul 20: Eingewöhnung und Übergänge (M 42) (4 UE)

Aufbau KTP-Stelle (20 UE)

Modul 2: Rechtliche Grundlagen (3 UE)

Modul 5: Aufbau Kindertagespflegestelle (3 UE)

Modul 13: Aufbau Kindertagespflegestelle, insb. auch Vertretungsmodelle (M 30) (5 UE)

Modul 17: Aufbau Kindertagespflegestelle (4 UE)

Modul 22: Aufbau Kindertagespflegestelle (5 UE)

5 Fazit

Die hier ausgeführten Empfehlungen bieten eine Grundlage zur flächendeckenden Umsetzung eines Kurses über 80 UE nach dem QHB für die Zielgruppe der sozialpädagogischen Fachkräfte in NRW, um den gesetzlichen Ausführungen nach § 21 Abs. 2 Satz 3 KiBiz nachzukommen und so folglich mit attraktiven Kursen neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen.

Die Auswahl der in Kapitel 4 dargestellten Inhalte der 80 UE erfolgte in der AG unter intensiven Gesprächen, aus welchem Teil des QHB (tätigkeitsvorbereitend und/oder tätigkeitsbegleitend) die Module stammen und welchen Umfang (UE) die Inhalte einnehmen sollten. Letztlich benannt werden nun die Module aus den 160 UE des QHB, die Module aus den 140 UE werden teilweise genannt und sind an den entsprechenden Stellen angemessen zu integrieren (siehe Kapitel 4).

Dabei war es der AG QHB für sozialpädagogische Fachkräfte in ihrer Auseinandersetzung mit der Thematik insgesamt wichtig, die Kernelemente und Leitgedanken des QHB auch bei einer Reduzierung der Unterrichtseinheiten zu integrieren, um den Qualitätsanspruch der Qualifizierung beizubehalten. Deutlich wird in den vorliegenden Empfehlungen, dass die KKB eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des Kurses, der auf die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst wird, spielt. Bei einer abgestimmten Kursgestaltung werden die Lernmotivation und somit die individuelle Kompetenzerweiterung der Teilnehmenden gefördert, zeitgleich lernen die Teilnehmenden gegenseitig voneinander und können sich für ihre (künftige) Tätigkeit vernetzen.

Sozialpädagogische Fachkräfte sind in der Kindertagespflege als kleinere Personengruppe einzuordnen, die jedoch bedeutsam ist, um den Betreuungsbedarf zu erfüllen und um der Verschiebung des Verhältnisses „Anzahl der in Kindertagespflege betreute Kinder“ - „Anzahl der Kindertagespflegepersonen“ entgegen zu treten, welches letztlich einen Verlust des Merkmals der „Familienähnlichkeit“ bedeutet (Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2021, S. 82). Für sozialpädagogische Fachkräfte bedarf es einer Qualifizierung, in der ihre sozialpädagogischen Fach- und Praxiskenntnisse einbezogen und auf die Spezifika der Kindertagespflege angepasst und erweitert werden. Dies wird mit der vorliegenden Empfehlung angestoßen. Die Umsetzung eines solchen Kursangebots und die damit einhergehende Vernetzungs- und Kooperationsarbeit liegt bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Bildungsträgern.

Zentrale Informationsmaterialien

QHB Ordner 1 + 2:

Schuhegger, Lucia; Hundegger, Veronika; Lipowski, Hilke; Lischke-Eisinger, Lisa; Ullrich-Runge, Claudia (2019): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Friedrich Verlag GmbH.

Ordner 1 – Rahmentexte: Lernort Praxis, Manual, Handbuch Businessplan, QHB Perspektiven, Anschlussqualifizierung 160+

Ordner 2 – Materialien für die 48 Module: Inhaltsverzeichnisse (Kurz- und Langtitel), 160 UE: Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung, 140 UE: Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung, Gesamtübersicht und Lerndynamik (Faltblatt)

Ergänzendes Material des DJI:

Lipowski, Hilke; Ullrich-Runge, Claudia (2020): Empfehlungen zur Umsetzung des Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB). Theorie-Praxis-Verzahnung. Kontinuierliche Kursbegleitung. Team-Teaching. Pädagogische Fachkräfte in der Qualifizierung nach dem QHB. Verfügbar unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/29758-empfehlungen-zur-umsetzung-des-qualifizierungshandbuchs-kindertagespflege-qhb.html> (zuletzt geprüft am 15.02.2022).

Heitkötter, Martina (2020): QHB Perspektiven zur Arbeit mit dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB). Mehrwert. Rahmenbedingungen. Umsetzungsschritte. Erfahrungswerte. Verfügbar unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28849-qhb-perspektiven-zur-arbeit-mit-dem-qualifizierungshandbuch-kindertagespflege-qhb.html> (zuletzt geprüft am 15.02.2022).

Ullrich-Runge, Claudia; Lipowski, Hilke (Hrsg.) (2019): QHB-Erweiterungsmaterial Großtagespflege. München. Verfügbar unter <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/28901-qhb-erweiterungsmaterial-grosstagespflege.html> (zuletzt geprüft am 15.02.2022).

Ergänzendes Material des BVKTP:

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (Hg.) (2021?). Online oder alternative Seminargestaltung in der Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen während der Coronapandemie. Evaluationsbericht. Verfügbar unter <https://www.bvktp.de/media/online-seminargestaltung-corona.pdf> (zuletzt geprüft am 15.02.2022).

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (Hg.) (2020): Das Praktikum in der Grundqualifizierung nach dem Qualiifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Eine Handreichung für Bildungsträger. Verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/bvktp-praktikum_in_der_grundqualifizierung_2020_download.pdf (zuletzt geprüft am 14.12.2020).

Bundesverband für Kindertagespflege e.V. (Hg.) (2019): Pädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung. Ergebnis einer Recherche der landesgesetzlichen Regelungen. Verfügbar unter https://www.bvktp.de/media/zusammenfassung_paedagogische_fachkraefte_version_2-2019.pdf (zuletzt geprüft am 15.02.2022).

Weiteres Material:

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München. Verfügbar unter <https://www.fachkraeftebarometer.de/> (zuletzt geprüft am 21.02.2022).

Kerl-Wienecke, Astrid; Schoyerer, Gabriel; Schuhegger, Lucia (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Cornelsen: Berlin.

Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. Verfügbar unter https://www.dqr.de/dqr/shared-docs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf;jsessionid=945E983E70BEC2D72F2A79FBAC12DF48.live471?_blob=publication-File&v=1 (zuletzt geprüft am 15.02.2022).